

G e s e z

betreffend das Rationenwesen.

§. 1. Es soll im Canton Zürich ein allgemeines, und in jedem Bezirke ein Bezirks-Rationen-Buch eingeführt werden.

§. 2. In das Rationen-Buch haben sich alle Nachstehenden einschreiben zu lassen, in so fern ihr Handels-Capital die Summe von 1000 Frkn. übersteigt:

- a) Kaufleute, Fabrikanten, Commissionärs und Expeditoren, so wie alle, welche einzeln oder in Societät für eigene oder fremde Rechnung, unter eigenem, gemeinsamem oder fremdem Namen fortlaufende kaufmännische Geschäfte unternehmen, oder ein beständiges Waarenlager führen;
- b) Handwerker und Betreiber freyer Gewerbe, welche mit ihrem Geschäfte Handel verbinden;
- c) die in Art. 6 bezeichneten und autorisirten Actien-Unternehmungen.

§. 3. Das allgemeine Rationen-Buch, so weit es den Canton, und die Bezirks-Rationen-Bücher, so weit sie die Bezirke betreffen, müssen enthalten:

- a) Den Rahmen der Firma und des Domiciliums der Handlung, Fabrik, Manufactur oder des Gewerbes;
- b) die genaue Bezeichnung des oder der solidaren Besitzer oder Antheilhaber derselben;
- c) diejenige der allfälligen Commanditärs sammt der bestimmten Angabe ihrer eingelegten Summe;
- d) diejenige der allfälligen Procura-Träger;

e) die Namen der Geschäftsführer (Geranten) beyden im Art. 6. bezeichneten Actien-Unternehmungen, so wie die Angabe der Zahl und des Betrages der Actien.

§. 4. Die sämmtlichen in obigem Art. geforderten Angaben und Erklärungen sind auf zwey gleichlautende Scheine (nach mitzutheilenden Formularen) mit eigenhändiger Unterschrift aller der Betreffenden einzutragen. Von diesen Scheinen soll, nach deren Prüfung und Richtigbefinden durch den Bezirksrath, der eine derselben in das Bezirks-Regionen-Buch eingetragen werden, und in der Bezirksraths-Kanzley verwahrt bleiben, der andere aber durch den Bezirksrath, mit dessen Visum versehen, der Handelskammer behufs Bildung des allgemeinen Regionen-Buches eingesandt werden.

§. 5. Das allgemeine Regionen-Buch, welches für jeden Bezirk einen besondern Band enthalten, jedoch mit einem den ganzen Canton umfassenden alphabetischen Register versehen seyn soll, ist bey der Handelskammer deponirt.

Der Inhalt desselben entscheidet, in so fern sich Widersprüche zwischen diesem und demjenigen der Bezirks-Regionen-Bücher finden.

§. 6. Actien-Unternehmungen, welche keinen mit seinem Vermögen solidarisch haftenden Associé oder Geschäftsführer haben (sociétés anonymes), bedürfen der Autorisation des Regierungsrathes, für deren Ertheilung die Vorlegung der Statuten, wovon ein Exemplar bey der Handelskammer aufbewahrt wird, und die Ausweisung über ihre öconomischen Kräfte

erforderlich ist. Der dießfällige Beschluß wird auf eingeholtes Gutachten der Handelskammer erlassen.

§. 7. Jede neu errichtete Handlung oder Fabrik-Unternehmung hat, ehe sie ihre Geschäfte beginnt, ihre Erklärungen und Unterschriften nach Art. 3. und 4. dem Bezirksrathe zur Eintragung ins Regionen-Buch und Uebermachung an die Handelskammer einzureichen. Werden Circular-Schreiben ausgegeben, so ist jedem Erklärungsschein ein solches beizufügen.

§. 8. Veränderungen, welche bey den ins Regionen-Buch eingeschriebenen Handelshäusern oder Gewerben hinsichtlich eines der Art. 3. bezeichneten Punkte eintreten, sollen durch zwey gleichlautende Scheine, nach Vorschrift des §. 4., dem Bezirksrathe mitgetheilt werden, welcher nach Richtigbefinden den einen an die Handelskammer zur Fortsetzung des allgemeinen Regionen-Buches einzusenden hat.

So lange die Eintragung in das Letztere nicht erfolgt ist, sind sämmtliche an dem betreffenden Handelsgeschäfte oder Gewerbe auf irgend eine Weise Theilnehmende auch für spätere Geschäfte der Verbindungen gegen dritte Personen nicht enthoben, welche aus ihrer bisherigen Stellung folgten, so fern die auf diese Verbindungen sich Berufenden in gutem Glauben sind.

§. 9. Die, gemäß den Art. 7. und 8. enthaltenen Vorschriften, in das Regionen-Buch gemachten Eintragungen sollen durch das Amtsblatt zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

§. 10. Wer nach den Bestimmungen des Art. 2. Handelsgeschäfte treibt, ohne sich vorschriftgemäß in das Regionen-Buch einschreiben zu lassen, oder wer

sich sonst einer Uebertretung der vorstehenden Bestimmungen schuldig macht, soll, in so fern die Uebertretung nicht ein nach bereits bestehenden Gesetzen schwerer zu bestrafendes Vergehen enthält, mit einer Buße bis auf 600 Frkn. belegt werden.

§. 11. Jeder ist befugt, sich das Rationen-Buch von dem mit dessen Führung beauftragten Beamten behufs bestimmten Aufschlusses über ein einzelnes Verhältniß gegen eine Gebühr von 2 Bazen ausschlagen zu lassen.

Für schriftlich beglaubigte Auszüge wird überdies die gewohnte Copiatur-Gebühr berechnet.

Ein Reglement wird darüber das Nähere festsetzen.

§. 12. Die Unkosten für die erste Einrichtung der Rationen-Bücher sind aus dem Industriefond zu bestreiten.

Die Führung des allgemeinen Rationen-Buches bildet einen Geschäftstheil des Actuariates der Handelskammer, diejenige des Bezirks-Rationen-Buches wird von dem Bezirksrathsschreiber besorgt. Der Letztere hat von jedem nach Art. 3., 4. und 8. einzutragenden Scheine eine Eintragungsgebühr von 5 Bazen zu beziehen.

§. 13. Der Regierungsrath ist mit den nöthigen Anordnungen zur Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt; insbesondere ist von demselben den Inhabern von bereits bestehenden Handelshäusern und Gewerben, welche den Vorschriften des Art. 2. unterliegen, eine Frist festzusetzen, innerhalb welcher sie dem Bezirksrath die erforderlichen Erklärungen ein-

Gesetz IV. Bd. I. Heft. 4

zureichen haben, nach deren fruchtlosem Ablaufe dieselben den Bestimmungen des Art. 10. unterliegen.

§. 14. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1836 in Kraft.

Zürich, den 25. Herbstmonath 1835.

Im Nahmen des Großen Rathes:

Der Präsident,

Dr. F. L. Keller.

Der erste Secretär,

Finsler.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behufe der Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet:

Dieses Gesetz soll gedruckt, den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die Gesetzesammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.

Also beschlossen Dienstags den 29. Herbstmonath 1835.

Der Amtsbürgermeister,

J. J. Hess.

Der zweite Staatschreiber,

Finsler.

Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes des vierten Bandes.

	Pag.
Beschluß des Regierungsrathes vom 17. Augustmonath 1833 betreffend Bürgschaftleistung der Stellvertretung von Gemeindevorständen	5
Beschluß des Regierungsrathes vom 3. Weinmonath 1833 betreffend eine Abänderung des Art. V. des Vertrages mit Frankreich über nachbarliche, gerichtliche und polizeyliche Verhältnisse	5
Berordnung des Regierungsrathes vom 3. Christmonath 1833 betreffend das Verfahren bey Gemeindevorstands-, Sunst- und Bezirkswahlen	7
Beschluß betreffend die Veräußerung der Gebäude und Grundstücke auf dem Schanzengebiethe	9
Beschluß betreffend die Bestellung eines zweyten Friedensrichters für die Gemeinde Ottenbach	11
Gesetz betreffend Aufstellung schützender Maßregeln gegen gewaltthätige Schädigung von Eigenthum	12
Gesetz betreffend die Freygebung von Getreidemühlen	17
„ „ die Freygebung des Getreidehandels	18
„ „ die Aufhebung der Fleischtaxen	20
„ „ einen Zusatz zu dem Straßengesetze vom 18. April 1833	22

Gesetz betreffend die Bildung von Secundar-Lehrern für den Canton Zürich	24
„ betreffend einige Veränderungen in den bestehenden Zöllen, Weg- und Brückengeldern	26
„ betreffend die Anlegung von Güterwegen	27
„ „ einige Veränderungen in den Bestimmun- gen des Steuergesetzes vom 29. Brachmonath 1832.	31
„ betreffend die Sensalen	33
„ „ das Rationnenwesen	38

Officielle Sammlung

der seit

Annahme der Verfassung vom Jahre 1831

erlassenen

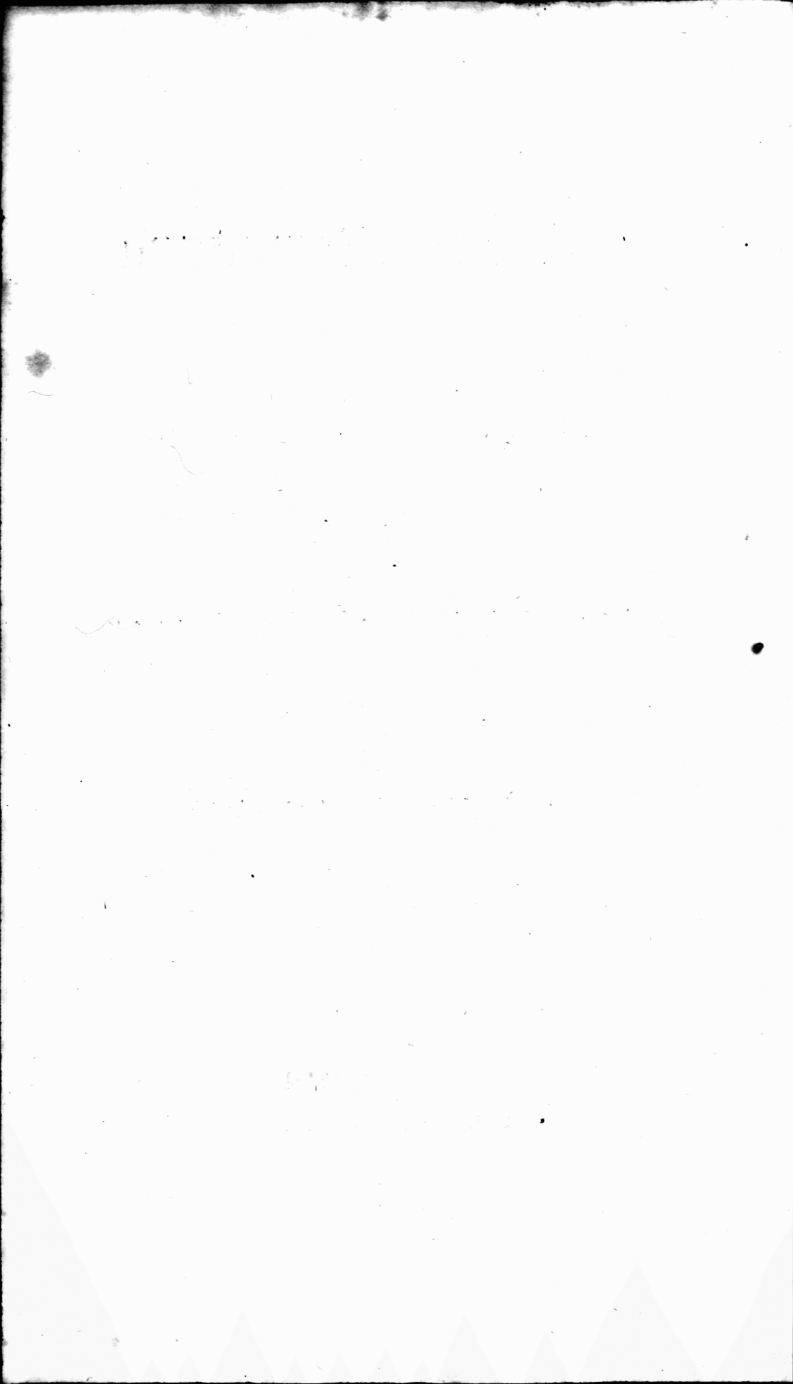
Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen

des

Eidgenössischen Standes Zürich.

Vierten Bandes zweytes Heft.

**AMTLICHES
EXEMPLAR.**



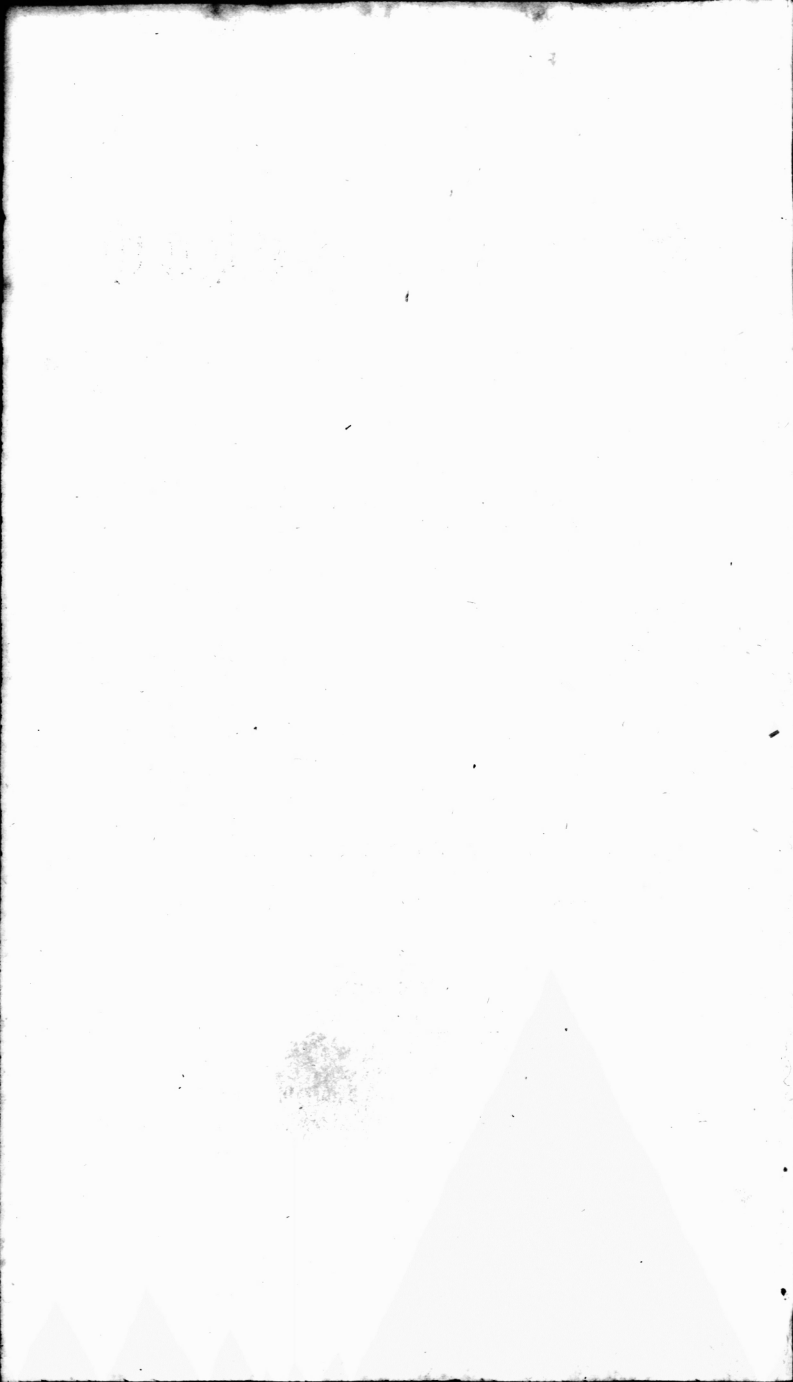
Strafgesetzbuch

für den

Kanton Zürich.

Erster Theil.

Von den Verbrechen und deren Bestrafung.



Inhalt des ersten Theiles.

Von den Verbrechen und deren Bestrafung.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Erster Titel.

Von Verbrechen und Strafen überhaupt.

- I. Von den Verbrechen.
 - A. Verbrechen als Gegenstand dieses Gesetzbuches. S. 1.
 - B. Ausdehnung des Gesetzbuches. S. 2.
- II. Von den Strafen.
 - A. Allgemeine Eintheilung derselben. S. 3.
 - B. Von den einzelnen Gattungen der Strafen.
 - 1. Todesstrafe. S. 4.
 - 2. Freiheitsstrafen.
 - a. Arten derselben. S. 5.
 - b. Von den einzelnen Arten insbesondere.
 - α. Kettenstrafe. S. 6.
 - Dauer. S. 7.
 - Folgen. S. 8.
 - Ausnahmen betreffend ihre Anwendung.
 - 1. Wegen des Geschlechtes des Verbrechers. S. 9.
 - 2. Wegen seiner Jugend oder anderer Gründe. S. 10.

- β. Zuchthaus §. 11.
 - Dauer. §. 12.
 - Folgen. §. 13.
 - Ausnahme bey dessen Anwendung. §. 14.
- γ. Gefängniß. §. 15.
 - Dauer. §. 16.
 - Allgemeine Bestimmungen über sämtliche Kerkerstrafen.
 - 1. Betreffend Abweichung von der gesetzlich vorgeschriebenen Behandlungsweise der Sträflinge. §. 17.
 - 2. Betreffend das Verhältniß derselben zu einander. §. 18.
- δ. Verweisung. Arten derselben. §. 19.
 - Verweisung aus der Eidgenossenschaft oder dem Kanton. §. 20.
 - Verweisung aus dem Bezirke. §. 21.
- ε. Eingränzung. §. 22.
 - Allgemeine Bestimmungen betreffend die Strafen der Verweisung und Eingränzung. §. 23.
- c. Verschärfungsmittel für sämtliche Freyheitsstrafen.
 - a. Arten derselben. §. 24.
 - β. Anwendung. §. 25.
- 3. Ehrenstrafen.
 - a. Arten derselben. §. 26.
 - b. Von den einzelnen Arten insbesondere.
 - α. Verlust des Activ-Bürgerrechtes. §. 27.
 - β. Amtsentsetzung. §. 28.
 - γ. Suspension vom Amte. §. 29.
 - δ. Verboth des Besuches von Wirths- und Schenkhäusern. §. 30.
 - Bestimmung betreffend wirksame Vollziehung der Entziehung des Activ-Bürgerrechtes und des Verbothes von Wirths- und Schenkhäusern. §. 31.
 - ε. Richterlicher Verweis. §. 32.
- 4. Vermögensstrafen. §. 33.
 - Regeln betreffend die Verbindung mehrerer Strafarten. §. 34.

- C. Verwandlung der Strafen, welche durch rechtskräftige Urtheile festgesetzt sind.
Fälle ihrer Zulässigkeit. §. 35.
1. Verwandlung wegen Unmöglichkeit oder nicht vorgesehener Härte der Vollziehung. §. 36. 37.
 2. Verwandlung wegen Wohlverhaltens des Sträflings §. 38. — 41.

Zweiter Titel.

Von der Vollendung und dem Versuche der Verbrechen.

- I. Vollendung §. 42.
- II. Versuch.
 - A. Begriff und Eintheilung. §. 43.
 - B. Einzelne Arten.
 1. Naher Versuch. §. 44.
 2. Entfernter Versuch. §. 45.
 - C. Besondere Schärfungs- und Milderungsgründe bey'm Versuche §. 46.
 - D. Drohung von Verbrechen. §. 47.

Dritter Titel.

Von der Theilnahme an Verbrechen.

- I. Von den Arten der Theilnahme im Allgemeinen. §. 48.
- II. Von den einzelnen Arten insbesondere.
 - A. Urheber.
 1. Begriff. §. 49.
 2. Besondere Bestimmungen.
 - a. Betreffend den Urheber durch Anstiftung. §. 50.
 - b. Betreffend das Komplott. §. 51.
 - c. Betreffend die Urheberschaft von Gemeinden und Corporationen. §. 52.
 - B. Gehülfen.
 1. Begriff.
 - a. Gehülfen im eigentlichen Sinne. §. 53.
 - b. Gehülfen durch Nichtverhinderung §. 54. 55.
 2. Strafe §. 56.

C. Begünstiger.

1. Begriff.
 - a. Begünstigung im eigentlichen Sinne. S. 57.
 - b. Begünstigung durch Nichtanzeige. S. 58.
2. Strafe. S. 59.
3. Schärfungs- und Milderungsgründe betreffend die Begünstiger. S. 60.

Vierter Titel.

Von dem rechtswidrigen Vorsatz und der Fahrlässigkeit.

- I. Rechtswidriger Vorsatz. S. 61.
- II. Fahrlässigkeit. S. 62.

Fünfter Titel.

Von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschließen oder aufheben.

- I. Gründe der Ausschließung.
 - A. Jugend, Geisteskrankheit, Zwang u. s. w. S. 63.
Ergreifung polizeylicher Maßregeln. S. 64.
 - B. Nothwehr. S. 65. 66.
- II. Gründe der Aufhebung.
 - A. Tod des Verbrechers. S. 67.
 - B. Verjährung. S. 68.

Sechster Titel.

Von der Zumessung der Strafe und von den Schärfungs- und Milderungsgründen.

- I. Zumessung der Strafe innerhalb der durch das Gesetz bestimmten Gränzen.
 - A. Allgemeine Bestimmung. S. 69.
 - B. Besondere Bestimmungen.
 1. Schärfungsgründe.
 - a. In der Beschaffenheit des Verbrechens liegende. S. 70.
 - b. In der Beschaffenheit des Verbrechers liegende. S. 71.
 2. Milderungsgründe. S. 72.

II. Schärfsungs- und Milderungsgründe, welche den Richter zu einer Ueberschreitung der gesetzlichen Strafgränze berechtigen.

A. Schärfsungsgründe.

1. Allgemeine Bestimmung. §. 73.
2. Einzelne Arten.
 - a. Zusammenfluß der Verbrechen. §. 74. — 76.
 - b. Rückfall. §. 77. — 79.

B. Milderungsgründe.

1. Allgemeine Bestimmung. §. 80.
 2. Einzelne Arten.
 - a. Jugend des Verbrechers. §. 81. 82.
 - b. Höchster Grad unverschuldeter Trunkenheit. §. 83.
 - c. Verjährung. §. 84. — 86.
- Unverschuldeter Untersuchungsverhaft. §. 87.

Zweiter Abschnitt.

Von den einzelnen Arten der Verbrechen und ihrer Bestrafung.

Erster Titel.

Von den Verbrechen gegen das Daseyn und die äußere Sicherheit des Staates.

I. Hochverrath.

A. Begriff. §. 88. 89.

B. Strafe.

1. Der Urheber. §. 90.
2. Der Gehülfe. §. 91.
3. Wegen Unterlassung der Anzeige. §. 92.

C. Besonderer Grund der Straflosigkeit. §. 93.

II. Landesverräthercy.

A. Begriff und Strafe.

1. Des ersten Grades. §. 94.
2. Des zweyten Grades. §. 95.

3. Strafe der Gehülfen und wegen unterlassener Anzeige. S. 96.
 B. Besonderer Grund der Strafflosigkeit. S. 97.

Zweyter Titel.

Von dem Aufruhr und dem Ungehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen.

I. Aufruhr.

A. Begriff. S. 98.

B. Strafe.

1. Des ersten Grades S. 99.

2. Des zweyten Grades. S. 100.

3. Des dritten Grades. S. 101.

C. Allgemeine Bestimmungen über den Aufruhr.

1. Betreffend Zulässigkeit der Verweisung. S. 102.

2. Betreffend besondere Schärfsungsgründe. S. 103.

II. Gewaltsame Widersehung gegen amtliche Verfügungen.

A. Begriff. S. 104.

B. Strafe. S. 105.

III. Bloßer Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen. S. 106.

IV. Aufreizung zu Aufruhr oder Widersehung S. 107.

V. Widerrechtliche Befreyung von Verhafteten. S. 108.

VI. Begünstigung der Entweichung von Verhafteten. 109.

VII. Rückkehr vor Ablauf der Verweisung. S. 110. 111.

VIII. Unerlaubte Selbsthülfe. S. 112.

Dritter Titel.

Von den Verbrechen gegen öffentliche Treu und Glauben.

I. Münzfälschung.

A. Eigentliche Münzfälschung.

1. Begriff. S. 113. 114.

2. Strafe. S. 115.

B. Uebrige Münzvergehen. S. 116.

C. Allgemeine Bestimmungen über die Münzfälschung.

1. Betreffend besondere Schärfsungsgründe S. 117. 118.

2. Betreffend Konfiskation von Werkzeugen und falschen Münzen. S. 119.

- II. Fälschung öffentlicher Urkunden.
 - A. Begriff. S. 120.
 - B. Strafe. S. 121.
 - C. Theilnahme durch Fahrlässigkeit. S. 122.
- III. Münzvergehen und Fälschung öffentlicher Urkunden gegen fremde Staaten. S. 123.
- IV. Meineid.
 - A. Eigentlicher Meineid.
 - 1. Begriff. S. 124.
 - 2. Strafe. S. 125.
 - B. Falscher Eid aus Fahrlässigkeit. S. 126.

Vierter Titel.

Von der Religionsstörung.

- A. Begriff. S. 127.
- B. Strafe.
 - 1. Des ersten Grades. S. 128.
 - 2. Des zweyten Grades. S. 129.

Fünfter Titel.

Von den Verbrechen der Unzucht.

- I. Nothzucht.
 - A. Begriff. S. 130.
 - B. Strafe. S. 131.
 - C. Besondere Schärfungsgründe. S. 132.
- II. Schändung.
 - A. Begriff. S. 133.
 - B. Strafe. S. 134.
- III. Blutschande.
 - A. Begriff. S. 135.
 - B. Strafe. S. 136.
 - C. Besonderer Milderungsgrund. S. 137.
- IV. Widernatürliche Wollust. S. 138.
- V. Ehebruch.
 - A. Begriff und Strafe. S. 139.
 - B. Besonderer Grund der Ausschließung der Strafe. S. 140.
- VI. Bigamie. S. 141.

- VII. Erregung öffentlichen Uergernisses durch anderweltige unzüchtige Handlungen. S. 142.
 VIII. Verführung von Pflegebefohlenen und dergleichen zur Unzucht. S. 143.
 IX. Kuppeley. S. 144.

Sechster Titel.

Von den Verbrechen gegen das Leben Anderer.

- I. Mord.
 A. Begriff und Strafe des vollendeten Verbrechens. S. 145.
 B. Strafe des Versuches. S. 146.
 II. Gemeingefährliche Vergiftung. S. 147.
 III. Todtschlag.
 A. Begriff und Strafe. S. 148.
 B. Besondere Schärfsungs- und Milderungsgründe. S. 149. 150.
 IV. Tödtung in Kaufhändeln. S. 151.
 V. Tödtung durch Zweykampf. S. 152.
 VI. Kindermord.
 A. Begriff. S. 153.
 B. Strafe. S. 154.
 VII. Verheimlichung der Niederkunft. S. 155. 156.
 VIII. Abtreibung der Leibesfrucht.
 A. Durch die Mutter. S. 157.
 B. Durch andere Personen. S. 158.
 C. Besondere Schärfsungsgründe. S. 159.
 IX. Aussetzung hülfloser Personen.
 A. Begriff. S. 160.
 B. Strafe. S. 161.
 X. Tödtung durch Fahrlässigkeit. S. 162.

Siebenter Titel.

Von den Verbrechen gegen die Gesundheit Anderer.

- I. Vorsätzliche Körperverletzung.
 A. Begriff. S. 163.
 B. Strafe.

1. Des ersten Grades. §. 164.
2. Des zweyten Grades. §. 165.
3. Des dritten Grades. §. 166.
- C. Besondere Schärfungs- und Milderungsgründe.
 1. Schärfungsgründe. §. 167.
 2. Milderungsgründe. §. 168.
- II. Körperverletzung in Raufhändeln. §. 169.
- III. Körperverletzung durch Zweykampf. §. 170.
- IV. Fahrlässige Körperverletzung. §. 171.
- Zulässigkeit der Verweisung wegen Körperverletzung. §. 172.

Achter Titel.

Von den Verbrechen gegen die persönliche Freyheit Anderer.

- I. Nöthigung. §. 173.
- II. Menschenraub.
 - A. Begriff. §. 174.
 - B. Strafe.
 1. Des ersten Grades. §. 175.
 2. Des zweyten Grades. §. 176.
 - C. Besondere Schärfungs- und Milderungsgründe. §. 177.
- III. Entführung. §. 178.—180.
- IV. Widerrechtliches Gefangenhalten.
 - A. Begriff. §. 181.
 - B. Strafe.
 1. Des ersten Grades. §. 182.
 2. Des zweyten Grades. §. 183.
 3. Des dritten Grades. §. 184.
 - C. Besondere Schärfungs- und Milderungsgründe. §. 185.

Neunter Titel.

Von den Verbrechen gegen die Ehre Anderer.

- I. Verleumdung.
 - A. Begriff der Verleumdung überhaupt. §. 186.
 - B. Gerichtliche Verleumdung.
 1. Begriff. §. 187.
 2. Strafe. §. 188. 189.
 3. Besondere Schärfungsgründe. §. 190.

- C. Falsche Verzeigung u. s. w. aus Unbesonnenheit. §. 191.
- D. Außergerichtliche Verleumdung.
 - 1. Begriff. §. 192.
 - 2. Strafe. §. 193.
 - 3. Besondere Schärfungs- und Milderungsgründe. §. 194.
 - 4. Besonderer Grund der Ausschließung der Strafe. §. 195.
- II. Beschimpfung.
 - A. Begriff. §. 196.
 - B. Strafe. §. 197.
 - C. Besonderer Grund der Ausschließung der Strafe. §. 198.
- III. Verletzung der Amtsehre.
 - A. Begriff und Strafe. §. 199.
 - B. Besonderer Grund der Ausschließung der Strafe. §. 200.
- IV. Absichtliche Schädigung öffentlicher Anschläge. §. 201.

Zehnter Titel.

Von den Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer durch Raub,
Erpressung, Entwendung, Schädigung.

- I. Raub.
 - A. Begriff. §. 202.
 - B. Strafe.
 - 1. Des ersten Grades. §. 203.
 - 2. Des zweyten Grades. §. 204.
 - 3. Des dritten Grades. §. 205.
 - 4. Des vierten Grades. §. 206.
 - 5. Der Anführer einer Bande. §. 207.
 - C. Besondere Schärfungsgründe. §. 208.
- II. Erpressung.
 - A. Begriff. §. 209.
 - B. Strafe. §. 210.
- III. Diebstahl.
 - A. Begriff. §. 211.
 - B. Ausgezeichneter Diebstahl.
 - 1. Begriff. §. 212.
 - 2. Strafe. §. 213.
 - C. Einfacher Diebstahl.
 - 1. Begriff. §. 214.
 - 2. Strafe. §. 215.

- D. Allgemeine Bestimmungen über den Diebstahl.
1. Betreffend besondere Schärfsungsgründe. §. 216.
 2. Betreffend Zusammenfluß von Diebstählen. §. 217.
 3. Betreffend Berechnung des Werthes des Gestohlenen. §. 218.
 4. Betreffend Rückfall. §. 219.
 5. Besonderer Grund der Ausschließung der Strafe. §. 220.
- IV. Unterschlagung.
- A. Begriff. §. 221. 222.
 - B. Strafe.
 1. Des ersten Grades. §. 223.
 2. Des zweyten Grades. §. 224.
 - C. Allgemeine Bestimmungen über die Unterschlagung.
 1. Betreffend Anwendung der Strafen wegen Diebstahles. §. 225.
 2. Betreffend Anwendung der §§. 218. ff. §. 226.
- V. Brandstiftung.
- A. Begriff. §. 227.
 - B. Strafe.
 1. Des ersten Grades. §. 228. 229.
 2. Des zweyten Grades. §. 230.
 3. Des dritten Grades. §. 231.
 4. Des vierten Grades. §. 232.
 - C. Besondere Strafaufhebungs- und Milderungsgründe. §. 233.
- VI. Verursachte Ueberschwemmung. §. 234.
- VII. Verursachung von Brand oder Ueberschwemmung durch Fahrlässigkeit. §. 235.
- VIII. Böswillige Eigenthumschädigung.
- A. Begriff. §. 236.
 - B. Strafe. §. 237.
 - C. Besondere Schärfsungsgründe. §. 238.

Fiffter Titel.

Von dem Betrüge.

Begriff im Allgemeinen. §. 239. 240.

- I. Betrug zum Nachtheile fremder Vermögensrechte.

- A. Ausgezeichneter Betrug.
 1. Begriff. §. 241.
 2. Strafe. §. 242.
- B. Einfacher Betrug.
 1. Begriff. §. 243.
 2. Strafe. §. 244.
 Allgemeine Bestimmungen betreffend Berechnung des gestifteten Schadens. §. 245.
- C. Strafbarer Bankerot.
 1. Betrüglischer Bankerot.
 a. Begriff. §. 246.
 b. Strafe. §. 247.
 2. Leichtsinziger Bankerot.
 a. Begriff. §. 248.
 b. Strafe. §. 249.
 Anwendung der §§. 217. ff. auf den Betrug. §. 250.
- II. Betrug zum Nachtheile fremder Rechte anderer Art.
 A. Betrüglische Anmaßung eines öffentlichen Amtes. §. 251.
 B. Unterdrückung des Familienstandes eines Andern. §. 252.
 C. Anmaßung eines fremden Familienstandes. §. 253.
 D. Verleitung zur Ehe durch Betrug. §. 254.
 E. Falsches Zeugniß zu Gunsten eines Angeschuldigten. §. 255.
 F. Unbenannter Betrug. §. 256.
 Besonderer Schärfsungsgrund bey'm Betrüge. §. 257.

Zwölfter Titel.

Von den besondern Verbrechen der öffentlichen Beamten.

- I. Verletzung der Amtspflicht.
 A. Begriff. §. 258.
 B. Strafe.
 1. Der Verletzung der Amtspflicht an sich.
 a. Insofern sie vorsätzlich geschah. §. 259.
 b. Durch Fahrlässigkeit. §. 260.
 2. Der Verletzung der Amtspflicht durch Verübung anderer Verbrechen. §. 261.
- II. Bestechung.
 A. Begriff. §. 262.
 B. Strafe.

1. Des Bestochenen. §. 263.
 2. Des Bestechenden. §. 264.
- III. Amterschleichung. §. 265.
Strafe des Versuches und der Gehülfen. §. 266.

Dreizehnter Titel.

Von den Verbrechen, welche vermittelst der Druckerpresse oder
auf ähnliche Weise verübt werden.

Strafe. §. 267.

Besondere Bestimmungen betreffend Theilnahme. §. 268. 269.

Bezeichnung von Drucksachen mit dem Namen des Druckers.
§. 270.

Kautions für öffentliche Blätter. §. 271.

Konfiskation der Exemplare. §. 272.

Vergehen durch Steindruck u. s. w. verübt. §. 273.

Uebergangsbestimmung.

